



- Die Aktive - Am Brauhaus 18, 41352 Korschenbroich

- Ratsfraktion -

Bürgermeister
der Stadt Korschenbroich
Sebastianusstr. 1
41352 Korschenbroich

Datum: 20.11.2012

Telefon: 02161-975350

Ihre Nachricht:

E-Mail: fraktion@die-aktive.de

Sitzung des Hauptausschusses am 20. November 2012 Anträge zum Haushalt 2013

Sehr geehrter Herr Dick,

für den Haushalt 2013 stellt die Ratsfraktion der Aktiven Bürger Gemeinschaft die nachfolgenden Anträge und Anfragen:

A) Anträge:

I. Gewerbesteuereinnahmen sichern

Antrag:

Zur Verstetigung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden von der Verwaltung die in der Begründung dargestellten Maßnahmen ergriffen.

Begründung:

Die Gewerbesteuer ist eine kommunale Steuer, die von ansässigen Gewerbetreibenden zu zahlen ist. Maßgebend für die Höhe der Steuer ist der Gewinn aus dem Gewerbebetrieb. Das zuständige Finanzamt ermittelt den Gewinn und hierauf basierend den Gewerbesteuermessbetrag.

Die Kommune multipliziert den Gewerbesteuermessbetrag mit dem Hebesatz und setzt die Steuer fest. Die Eintreibung der Steuer (Vollstreckung) erfolgt ebenfalls durch die Kommune.

Die Gewerbesteuer stellt eine der wesentlichen Einnahmen der Stadt Korschenbroich dar. Die Einnahmen aus dieser Steuer sind jedoch – wie auch in anderen Kommunen – erheblichen jährlichen Schwankungen unterworfen.

Postanschrift

Aktive Bürger Gemeinschaft
- Die Aktive
Am Brauhaus 18
41352 Korschenbroich

Bankverbindung

Gladbacher Bank
Filiale K'broich-Steinhausen
BLZ: 310 601 81
Konto-Nr.: 5091223017

Fraktion

Vorsitzender: H.-L. Endell
Stellvertreterin: J. Goebel

www.die-aktive.de



Die Stadt hat ein existentielles Interesse daran, die Einnahmen aus dieser Steuer zu sichern. Es sollten daher die unten beschriebenen Maßnahmen ergriffen werden:

1. Zahlungsrückstände

Die Verwaltung ermittelt die (Alt-)Rückstände von fälligen Gewerbesteuerzahlungen für die Zeiträume

- mehr als 3 Monate
- mehr als 6 Monate
- mehr als 9 Monate
- mehr als 12 Monate (Altrückstände).

Ermittelt werden ferner die Niederschlagungen der letzten 12/24/36 Monate in der Summe sowie prozentual vom Kassensoll.

Die Verwaltung nimmt ferner Kontakt mit vergleichbaren Städten (Jüchen, Rommerskirchen) auf, um im Wege eines Erfahrungsaustausches Vergleichszahlen von dort zu erhalten.

Über die Ergebnisse wird in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses berichtet.

2. Stundungen

Eine Stundung der Steuerschuld sollte in Zukunft regelmäßig nur noch gegen eine entsprechende Sicherheitsleistung bewilligt werden.

3. Zusammenarbeit mit Finanzamt

Das Finanzamt Grevenbroich vertritt als untere Landesbehörde auch, aber nicht nur die Interessen der Kommunen. Wesentliche Aufgabe des Finanzamtes ist daneben die Festsetzung und Erhebung von Bundes- und Landessteuern.

Für die Kommune als Gläubiger der Gewerbesteuer ist es wichtig, mit den anderen Gläubigern des Unternehmens (Land, Krankenkassen etc.) zumindest gleich behandelt zu werden, denn sonst besteht die Gefahr, dass zunächst die Ansprüche anderer Gläubiger befriedigt werden und die Ansprüche der Stadt ins Leere laufen.

Zu diesem Zweck sollte der Bürgermeister, möglichst zusammen mit den Bürgermeistern der Städte Dormagen, Grevenbroich, Jüchen und Rommerskirchen, das Gespräch mit dem Vorsteher des Finanzamtes Grevenbroich suchen. Diese Gespräche sollten turnusmäßig, mindestens aber 2x im Jahr wiederholt werden. In diese Gespräche sollte auch der aktuelle Stand von Prüfungen der Groß-Betriebsprüfung und der Konzern-Betriebsprüfung einbezogen werden.

Zusätzlich gibt es beim Finanzamt Grevenbroich auch einen sog. Liquiditätsprüfer.

Auch die Finanzämter mussten sich in der Vergangenheit bei der Prüfung einer Stundung bzw. Vollstreckungsaufschubs oder eines Erlasses von Steuern fast ausschließlich auf die Angaben des Antragsstellers und die von ihm vorgelegten und daher gefilterten Unterlagen verlassen.



Der Liquiditätsprüfer hat folgende Aufgaben:

- Ermittlung von Vollstreckungsmöglichkeiten
- Ermittlung anfechtbarer Rechtshandlungen (Anfechtung/Haftung)
- Ermittlung möglicher Haftungsschuldner
- Ermittlungen zum Gesichtspunkt „Zahlungsfähigkeit“
- Ermittlungen zur Erlass- und Stundungsbedürftigkeit
- Prüfung der Werthaltigkeit von Sicherheiten
- Prüfung möglicher Übersicherung anderer Gläubiger
- Überprüfung von Sanierungskonzepten (insbesondere Insolvenzpläne)

Von den gemachten Erfahrungen kann auch die Stadt Korschenbroich partizipieren. Sei es, dass sie auf einen Einsatz auch bei Unternehmern in Korschenbroich drängt; sei es, dass auch von der Stadt ein vergleichbares Instrumentarium eingesetzt wird.

4. Zusammenarbeit mit Unternehmen und Konzernen

Auch mit den größeren Gewerbesteuerzahlern in Korschenbroich und den sie tragenden Konzernen sollte von Seiten der Stadtspitze turnusmäßig Gespräche geführt werden.

Dies wird z.T. im Rahmen der sog. Gewerbequartiergespräche von Seiten der Wirtschaftsförderung der Stadt bereits getan.

Hier sollte aber Schwerpunkt der Gespräche die wirtschaftliche Situation des Unternehmens und die Bedeutung der Unternehmen und damit letztlich, aber stets nicht ausschließlich, die Gewerbesteuerzahlungen für den „Standort“ Korschenbroich sein.

Abstimmungsergebnis:

Aktive: Ja
FDP und Bündnis 90/Die Grünen: Enthaltung
CDU, SPD und Bürgermeister: Nein

II. Einnahmen aus dem Baulandmanagement erhöhen

Antrag:

Im Rahmen des Korschenbroicher Baulandmanagements sind die teilnehmenden Grundstückseigentümer künftig verpflichtet, 50 % ihrer Fläche zum 2-fachen Ackerlandwert an die Stadt zu verkaufen.

Begründung:

Nach den heute geltenden Regelungen des Baulandmanagements kann nur dann neues Bauland entstehen, wenn der Grundstückseigentümer bereit ist 33 % seiner Fläche zum 2-fachen Ackerlandwert an die Stadt zu verkaufen. Über die verbleibenden 2/3 schließt er mit der Stadt einen städtebaulichen Vertrag. Regelmäßig wird darin geregelt, dass die Erschließungs- und



Aufschließungskosten nach dem Verkauf an die Stadt auch im Verhältnis 1/3 zu 2/3 abgerechnet werden.

Angesichts der angespannten Haushaltssituation der Stadt ist es notwendig, den Anteil der Stadt an den Grundstücken auf 50 % zu erhöhen. Entsprechend diesem Anteil trägt die Stadt in Zukunft auch 50 % der Erschließungs- und Aufschließungskosten.

Abstimmungsergebnis:

Aktive: Ja

CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen und Bürgermeister: Nein

III. Gebäude der Hauptschule für Stadtpflegebetrieb nutzen

Antrag:

Die Verwaltung prüft, inwieweit das Gebäude und das Grundstück der Hauptschule für die künftige Unterbringung des Stadtpflegebetriebs und des städtischen Abwasserbetriebs (jeweils Verwaltungsteil) genutzt werden kann.

Begründung:

Nach den derzeitigen Planungen für die Gründung einer Sekundarschule in Kleinenbroich ist davon auszugehen, dass spätestens Mitte 2018 das Gebäude der Hauptschule leerstehen wird. Gleichzeitig suchen der Stadtpflegebetrieb und der städtische Abwasserbetrieb nach einer geeigneten Unterbringung.

Das von der Stadt erworbene Gelände am Püllenweg ist für die bisherigen Planungen zu klein, so dass schon eine zweigeschossige Bebauung geplant werden musste. Ferner ist derzeit mehr als unsicher, ob die geplante Bausumme von 3,3 Mio. EUR eingehalten werden kann.

Schulgebäude sind als Verwaltungsgebäude grundsätzlich nutzbar – dies zeigt schon die künftige Nutzung des A-Gebäudes des Gymnasiums. Es spricht daher grundsätzlich nichts dagegen, dass – nach einigen Umbauten – auch das vergleichsweise neue Gebäude der Hauptschule für Verwaltungszwecke genutzt werden kann.

Soweit das Grundstück an der Hauptschule nicht ausreichend groß ist, werden die notwendigen Hallen dann auf dem bereits gekauften und dann auch ausreichend großen Gelände am Püllenweg errichtet. Dieses ist zwar von dem Gelände der Hauptschule durch die Bahngleise getrennt, allerdings beträgt die Fahrstrecke lediglich einige hundert Meter.

Der zeitliche Ablauf würde wie folgt aussehen: In einem ersten Schritt werden die neuen Hallen errichtet, die Verwaltungsteile verbleiben an ihrem bisherigen Standort bzw. nutzen ansonsten leerstehende Gebäude der Verwaltung. Nach Auslaufen der Hauptschule wird in einem zweiten Schritt das Gebäude umgebaut und die Verwaltungsteile ziehen ein. Möglicherweise ist ein separierter Teil des Hauptschulgebäudes auch vorher bereits zu nutzen.



Durch eine langfristige Vermietung an den städtischen Abwasserbetrieb werden für den städtischen Haushalt zusätzliche Einnahmen generiert.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde zurück gezogen, da eine zweckgebundene Nutzung bis 2015 besteht.



B) Anfragen:

I. Bewirtschaftung Kreisverkehre

Anfrage:

Die Verwaltung wird gebeten, die Möglichkeiten der Bewirtschaftung von Kreisverkehren zu erläutern.

Begründung:

Die Stadt Solingen hat in den Jahren 2010 bis 2012 im Rahmen eines Bürgerhaushaltes eine umfangreiche Bürgerbeteiligung durchgeführt (www.solingen-spart.de). Aus den Reihen der Bürgerschaft sind dabei 343 Sparvorschläge eingegangen. Das Spektrum reichte dabei von der (kostenpflichtigen) Platzierung von Werbung auf der Internetseite der Stadt bis zu der Einführung einer Pferdesteuer.

Einer der Vorschläge ist die Bewirtschaftung von Kreisverkehren. Eine Firma übernimmt dabei kostenlos die Pflege der Bepflanzung in dem Kreisverkehr. Im Gegenzug darf sie dafür dort Werbung platzieren.

Erläuterung:

Es gibt keine städtischen Kreisverkehre. Die Verwaltung will mit dem Rhein-Kreis-Neuss über eine gesponsorte Bewirtschaftung sprechen.

II. Altentagesstätte Korschenbroich

Anfrage:

Die Verwaltung wird gebeten den Sachstand hinsichtlich der Anmietung der Altentagesstätte zu erläutern-

Begründung:

Die Stadt zahlt für die angemieteten Räumlichkeiten eine Miete von rd. 27.000 EUR. An den Betreiber der Altentagesstätte ist diese für 6.200 EUR weitervermietet (Sachkonto 542 200).

Diese Problematik ist verschiedentlich bei den Diskussionen um die Kürzung von freiwilligen Leistungen erörtert worden. Letztlich endete die Diskussion damit, dass der Mietvertrag noch bis Mitte 2013 läuft.

Da dieser Zeitpunkt nun näher rückt, bitten wir um einen entsprechenden Bericht.

Erläuterung:

Der Mietvertrag ist zum Juli 2013 gekündigt. Die Altentagesstätte soll in den Bahnhof umziehen.



III. Gebäude Hindenburgstr. 56

Anfrage:

Die Verwaltung wird gebeten, über den Stand des Verkaufes des Gebäudes zu berichten.

Begründung:

Das Verwaltungsgebäude (Alte Sparkasse) wird nach der Zentralisierung der Verwaltung im A-Gebäude leerstehen.

Ziel ist eine zeitnahe Vermarktung des Gebäudes. Hier bitten wir über den Stand zu informieren.

Erläuterung:

Es gibt noch keine Aktivitäten bezüglich einer Vermarktung. Das Gebäude kann evtl. doch vermietet werden.

IV. Brandschutzbedarfsplan

Anfrage:

Die Verwaltung wird gebeten über die beabsichtigte Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplans und die hierzu eingeplanten Ausgaben zu informieren.

Begründung:

Der Brandschutzbedarfsplan 2011-2015 wurde im März 2011 beschlossen. Nunmehr ist im Haushalt eine Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplans avisiert. Hierzu entstehen für eine externe Beratung Kosten i.H.v. 20.000 EUR.

Angesichts der Tatsache, dass der letzte Brandschutzbedarfsplan erst kürzlich beschlossen worden ist und bislang hierfür keine externe Beratung notwendig war, bitten wir um eine entsprechende Erläuterung.

Erläuterung:

Die Bezirksregierung will detaillierte Antworten auf einen umfangreichen Fragebogen, da Korschbroich seit 1975 durch eine Ausnahmeregelung keine Berufsfeuerwehr hat.



V. Beratung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Anfrage:

Die Verwaltung wird gebeten, die Vorschläge der GPA darzustellen.

Begründung:

Im Rahmen des Stärkungspaktes ist die Stadt in diesem Jahr durch zwei Prüfer der GPA beraten worden. Der Kämmerer hat in seiner Haushaltsrede zugesagt, sinnvolle (!) Vorschläge der GPA in den Haushalt einzuarbeiten.

Wir bitten aber auch alle anderen Vorschläge der GPA, die zu Einsparungen / Mehreinnahmen führen könnten kurz wiederzugeben.

Erläuterung:

Wird zugesagt.

Mit freundlichen Grüßen

Hanns-Lothar Endell
(Fraktionsvorsitzender)